

Unternehmen:
Cosmos Lebensversicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht Saarbrücken – HRB 4751

**Produkt: Risiko-Lebensversicherung Comfort Plus mit
Generali Vitality**
(Tarif CRVB2)

Dieses Muster-Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Merkmale der von Ihnen berechneten Risiko-Lebensversicherung. Die hier enthaltenen Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Erst im Rahmen eines Online-Antrags erhalten Sie das für Ihre gewünschte Versicherung maßgebende Informationsblatt, u. a. mit Informationen, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen bzw. über die Höhe der eingerechneten Kosten.

Mit diesem Muster-Informationsblatt möchten wir Ihnen – damit Sie einen Eindruck bzgl. dieser Informationen gewinnen können – beispielhaft für einen Musterfall (Eintrittsalter 41 Jahre, Vertragsdauer 19 Jahre, Bankkaufmann) die entsprechenden Daten aufzeigen. **Bitte beachten Sie, dass die Daten für Ihre individuelle Berechnung von der hier vorgenommenen Beispielerrechnung abweichen und nicht aus den im Folgenden ausgewiesenen Daten abgeleitet werden können.**

Entscheiden Sie sich für unser Angebot, erhalten Sie zudem weitere Informationen in den vorvertraglichen Informationen (z. B. in der Kundeninformation) sowie in Ihren Vertragsunterlagen (z. B. Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Risiko-Lebensversicherung zur finanziellen Absicherung des Todesfallrisikos an.



Was ist versichert?

- ✓ Bei Tod der versicherten Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der Versicherungsdauer zahlen wir einmalig 100.000,- EUR.
- ✓ Nachversicherungs-Garantie
- ✓ vorgezogene Todesfall-Leistung
- ✓ Sofortleistung im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes
- ✓ Verlängerungs-Option
- ✓ Kinder- und Bau-Bonus
- ✓ Notfall-Sofortleistung
- ✓ Sofortleistung bei Erwerbsunfähigkeit
- ✓ Berücksichtigung gesundheitsbewussten Verhaltens im Generali Vitality Programm in Form eines Cashbacks

Sie können zu Ihrer Risiko-Lebensversicherung folgende Option vereinbaren:

Dynamik-Option

- Sie können eine Dynamik-Option vereinbaren, bei der sich – ohne erneute Gesundheitsprüfung – Ihr Beitrag und dadurch auch Ihre Leistungen dynamisch anpassen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ individuell ausgeschlossene Todesursachen, z. B. aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend, entfallen.

Zudem kann Ihr Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.

Hierzu zählen z. B. der Tod der versicherten Person durch

- ! vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre
- ! kriegerische Ereignisse

Bei der Notfall-Sofortleistung bzw. der Sofortleistung bei Erwerbsunfähigkeit zählen hierzu z. B. Unfälle der versicherten Person durch:

- ! Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen
- ! vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat durch die versicherte Person
- ! künftige kriegerische Ereignisse oder innere Unruhen

Die vorgezogene Todesfall-Leistung wird z. B. nicht gewährt, wenn

- ! die verbleibende Versicherungsdauer weniger als 12 Monate beträgt

Die Sofort-Leistung im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes wird z. B. nicht gewährt, wenn

- ! das Kind der versicherten Person zum Zeitpunkt der Erkrankung bereits sein 18. Lebensjahr vollendet hat

Die Notfall-Sofortleistung bzw. die Sofortleistung bei Erwerbsunfähigkeit wird z. B. nicht gewährt, wenn

- ! der Herzinfarkt oder der Schlaganfall auf den Versuch einer Selbsttötung zurückzuführen ist



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie und die versicherte Person sämtliche im Antragsformular und ggf. in weiteren Schriftstücken von uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gestellte Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Im Todesfall benötigen wir u. a. die Sterbeurkunde und eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache. Zudem können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein vorgelegt wird.
- Mit dem Antrag auf eine vorgezogene Todesfall-Leistung bzw. eine Sofortleistung im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes ist uns insbesondere ein ausführlicher Bericht eines Facharztes einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Leistung aus dem Kinder-Zusatz-Schutz unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Erstdiagnose, zu beantragen ist.
- Bei der Beantragung einer Notfall-Sofortleistung bzw. einer Sofortleistung bei Erwerbsunfähigkeit sind uns insbesondere ausführliche Arztberichte einzureichen. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von einem neutralen Arzt untersuchen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.01.2021. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Versicherungsperiode ist entsprechend der von Ihnen ausgewählten Zahlweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sofern die Beitragszahlung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto zu den Beitragsfälligkeiten hinreichend gedeckt ist. Teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch am 01.01.2021. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet mit Tod der versicherten Person, spätestens aber am 31.12.2039.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Mit Ihrer Kündigung setzen wir die vereinbarte Versicherungssumme auf eine beitragsfreie Summe herab. Erreicht die beitragsfreie Versicherungssumme die vertraglich vereinbarte Mindestsumme nicht, zahlen wir Ihnen stattdessen den Rückkaufswert aus und der Vertrag endet.

Prämie; Kosten

Der monatliche Tarifbeitrag für die Risiko-Lebensversicherung beträgt 29,21 EUR. Unmittelbar ab Versicherungsbeginn wird Ihr Vertrag zudem an den zukünftigen Überschüssen beteiligt. Dadurch ermäßigt sich der zu zahlende Beitrag im ersten Jahr auf monatlich 13,15 EUR. In der Folgezeit kann die Ermäßigung (durch die Überschussbeteiligung) jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder auch ganz entfallen. Der ausgewiesene Beitrag gilt bei normaler Versicherbarkeit sowie auf Basis der Angaben zum Rauchverhalten.

Mit der Risiko-Lebensversicherung sind Kosten verbunden. Die in den Tarifbeitrag einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf 161,91 EUR, wobei eine anteilige Entnahme in den ersten fünf Versicherungsjahren erfolgt. Die Kosten betragen, über die gesamte Versicherungsdauer gerechnet, 2,43 Prozent der Summe der Tarifbeiträge.

Die übrigen Kosten betragen jährlich 68,62 EUR und werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 19 Jahren entnommen, wobei davon jährlich 47,78 EUR auf Verwaltungskosten entfallen. Sie sind ebenfalls im Beitrag enthalten. Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die Kosten.

Bei einer Umwandlung Ihrer Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung fallen jährliche Kosten von 1,50 je 100,00 EUR beitragsfreie Versicherungssumme an. Die Entnahme erfolgt während der beitragsfreien Zeit.

Den Tarif Comfort Plus mit Generali Vitality können Sie nur in Verbindung mit dem Generali Vitality Programm der Generali Vitality GmbH beantragen. Zur Teilnahme an diesem Programm ist die Entrichtung eines monatlichen Mitgliedsbeitrags erforderlich, der an die Generali Vitality GmbH zu zahlen ist. Informationen zur Höhe des Mitgliedsbeitrags können Sie dem Mitgliedschaftsantrag entnehmen.